

Umsetzung Aufsichtspflicht in der U9 – U19

Qualitätsstandard der Kaderschmiede

Der Vorstand der Munich Cowboys setzt die geltenden Betreuungspflichten im Jugendsportbetrieb folgendermaßen um:

Ziel ist es, den Coaches und Betreuern im Verein Handlungssicherheit im Thema Jugendschutz zu verschaffen und eine verantwortungsvolle Aufsichts- und Betreuungspflicht für alle anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Was versteht man unter dem juristischen Begriff Aufsichtspflicht? ¹

Die Aufsichtspflicht umfasst die persönliche Pflicht, die ein Trainer/Übungsleiter im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit eingeht, für die Vermeidung von Schäden Sorge zu tragen. Diese Pflicht umfasst im Sport daher zweierlei Aspekte:

- Aufsichtspflichtbedürftige vor Schäden an Körper, Seele oder Eigentum zu schützen
- Dritte vor Schäden zu schützen, die Minderjährige verursachen können
Aufsichtsbedürftig sind Personen bis zum 18. Lebensjahr. Erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit erlischt diese Aufsichtspflicht.

Welchen Umfang hat eine Aufsichtspflicht?

Der Umfang einer Aufsichtspflicht umfasst verschiedene Aspekte, die ein Trainer/Übungsleiter beachten sollte. Darunter fallen z.B.:

- Anzahl der Gruppe und die jeweilige Reife der Teilnehmer
- das Alter der Kinder/Jugendlichen
- Örtliche Verhältnisse und Begebenheiten sowie Witterungsbedingungen
- Evtl. Besonderheiten, die gesondert berücksichtigt werden müssen: z.B. Mobilitätseinschränkungen, Erkrankungen, Medikamenteneinnahme

Die Aufsichtspflicht gilt für die Dauer der Trainingseinheit bzw. einer anderen Vereins-Veranstaltung (z.B. Game Day, Mannschaftsausflug etc.), für die der Betreuer oder Übungsleiter Verantwortung übernommen hat. Sie beginnt in der Regel mit dem Erscheinen des Kindes zur Trainingseinheit direkt am Sportplatz und endet, wenn es wieder abgeholt wird, bzw. wenn es bedenkenlos nach Hause geschickt werden kann. (Faustregel: Wer allein kommen darf, kann auch alleine wieder gehen.)

Hin- und Rückweg fallen zunächst einmal nicht unter die Aufsichtspflicht – es sei denn, es gibt besondere Vereinbarungen mit den Eltern, die mit den Abteilungsleitern abgestimmt sind.

¹ Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen der Aufsichtspflicht sind zu finden in § 823 und § 832 des BGB.

Auch gilt die Aufsichtspflicht für Kinder, die das Training aus disziplinarischen Gründen oder wegen einer Verletzung früher beenden müssen. Das Kind sollte keinesfalls einfach nach Hause geschickt werden, sondern je nach Situation anwesend bleiben (z.B. am Spielfeldrand), von einem anderen Betreuer nach Hause gebracht oder von den Eltern abgeholt werden.

Nicht abgeholte Kinder dürfen allerdings auch außerhalb dieses Zeitrahmens nicht einfach allein gelassen werden, wenn die Absprache besteht, dass sie abgeholt werden. Hier haben die Trainer und Betreuer die Übergabe der Spieler an die Eltern zu begleiten.

Bei einer absehbaren Verspätung des Trainers/Betreuers (z.B. wegen eines Staus), sollte dieser unbedingt eine andere Person informieren und kurzfristig mit der Aufsicht betrauen.

Besondere Regelungen zum Trainingslager:

Insbesondere bei einem Trainingslager werden an die Aufsichtspflicht der Betreuer hohe Anforderungen gestellt. Deshalb sollte immer schriftliche Informationen an die Eltern zum geplanten Ablauf der Veranstaltung kommuniziert werden.

Die Betreuer müssen der Gruppe klare Verhaltensmaßregeln für die Dauer des Trainingslagers vorgeben.² Im Falle einer notwendigen Abwesenheit des Betreuers sollte unbedingt ein Vertreter benannt werden und die Gruppe über die Dauer der Abwesenheit informiert werden.

Für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufsichtspflicht gibt es kein Patentrezept. Im Allgemeinen reicht vernünftiges Denken und Handeln, verbunden mit Sachkunde und Erfahrung, um gar nicht erst in brenzlige Situationen zu kommen. Der Aufsichtspflichtige muss stets mögliche Gefahren erkennen und alle Vorkehrungen treffen, die einen Schaden verhindern können und die Befolgung seiner Anordnungen laufend überwachen. Aus diesem Verständnis heraus lassen sich die folgenden vier Faustregeln ableiten.

² Siehe auch das interne Jugendschutzkonzept der Kaderschmiede unter:
<https://cowboys-kaderschmiede.de/aktiver-jugendschutz/>

Vier Faustregeln der Aufsicht im Trainings- & Spielbetrieb

1. Vorab informieren

Abteilungsleiter und Coaches sollten sich über die körperlichen Voraussetzungen der von Ihnen betreuten Kinder informieren, hierzu gehört nicht nur die momentane körperliche Leistungsfähigkeit, sondern auch der individuelle Gesundheitszustand – zum Beispiel Allergien, Unverträglichkeiten, Diabetes. Sie sollten sich zudem immer einen Überblick verschaffen, welchen Gefahren die Teilnehmer während einer Veranstaltung ausgesetzt sind. Nur so ist es möglich, Risiken vorausschauend zu erkennen und Gefahren bzw. Schäden präventiv zu begegnen.

2. Gefahrenquellen vermeiden

Betreuer sind verpflichtet, selbst keine Gefahren zu schaffen sowie erkannte Gefahrenquellen zu unterbinden, wo Ihnen dies selbst auf einfache Art und Weise möglich ist.

3. Vor Gefahr warnen

Betreuer müssen die betreuten Kinder über den Umgang mit möglichen Gefährdungen informieren, vor Gefahren warnen und sie gegebenenfalls von diesen fernhalten (Verbote).

4. Aufsicht führen

Schlussendlich müssen sich die Betreuer stets vergewissern, ob ihre Verhaltenshinweise auch verstanden wurden und befolgt werden.

Anwesenheitskontrolle zum Trainings- und Spielbetrieb

Alle mit der Betreuung der Jugendlichen beauftragten Personen, die in der Jugendarbeit der Kaderschmiede tätig sind, werden gebeten im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebes folgende Regelungen zu berücksichtigen:

Grundsätzlich sind alle abteilungsinternen Veranstaltungen in der SPOND-App zu planen und entsprechend zu dokumentieren. Die Spieler sind angehalten ihre Trainingsteilnahme oder Absage frühzeitig (spätestens 24 Std. vor Eventbeginn) in der SPOND-App zu registrieren. Die gesamte Kommunikation zum Trainings- und Spielbetrieb erfolgt über SPOND. Auf Mailings in WhatsApp ist diesbezüglich weitestgehend zu verzichten.

Wichtig ist die verpflichtende Registrierung der Teilnahme der jeweiligen Spieler durch die Trainer/Betreuer in der Anfangsphase des Trainings- & Spielbetriebes innerhalb der SPOND-App. Es ist sicherzustellen, dass nach Eventende alle Teilnehmer in der SPOND-App entsprechend registriert wurden.

Anlage:

Grundsätze zur Sorgfaltspflicht des Übungsleiters / Trainers:

- sorgfältige Trainingsplanung (Trainingsaufbau, Methodenauswahl, Geräte- & Materialeinsatz und Prüfung des ordnungsgemäßen Zustandes)
- sorgfältige, angemessene Sicherungsmaßnahmen mit Hinweisen auf Gefahrenquellen vor Ort
- sorgfältiger Umgang und Einschätzung der Belastbarkeit der TN während des Trainings
- Beachtung und Rückmeldung, ob und inwieweit Anweisungen verstanden und befolgt werden
- Eingreifen durch Verwarnung und in letzter Konsequenz auch Strafe oder Ausschluss bei Fehlverhalten von TN
- Auch der Verein haftet für Schäden, die sich im Rahmen seiner satzungsmäßigen Veranstaltungen ereignen. Wird dem Verein im Schadensfall eine mangelnde Sorgfalt bei der Auswahl des ÜLs (z.B. ÜL ohne Lizenz) nachgewiesen, haftet oft der Verein gemäß § 831 BGB in vollem Umfang für den Schaden
- Besondere Betreuung und Beobachtung der Teilnehmer eines Probetrainings

Aufsichtspflicht des Übungsleiters / Trainers

Zur Erfüllung der Aufsichtspflicht im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind insbesondere zu beachten:

- Übernahme der pädagogischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen
- Anwesenheit und Aufsicht vor, während und nach der Übungseinheit
- Beachtung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen

Mitgeltende Unterlagen:

Der Inhalt des vorliegenden Qualitätsstandard referenziert auch auf folgende Qualitätsstandards:

- „Coaching Juniors“
- „Jugendschutznachweise Coaches“.

Auf das interne Jugendschutzkonzept³ der Kaderschmiede wird hier gesondert verwiesen.

Inhaltlich wurde dieser Qualitätsstandard mit dem Kaderschmiedenbeirat und Vorstand abgestimmt.

München, 20.06.2023



John Uwe Scherberich

Vize Präsident Jugend/ Director of Youth

Interner Verteiler:

- Vorstand
- U11
- U13
- U16
- U19
- MCL
- Cheerleader

³ <https://cowboys-kaderschmiede.de/aktiver-jugendschutz/>